



An die betroffenen Gemeinden

Datum 17 FEV. 2012

Informationen zum weiteren Vorgehen zur kantonalen Strategie für die Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebietes (PSRM)

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin, Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Im Mai 2012 haben wir Sie anlässlich einer Informationsveranstaltung in Siders über das Vorgehen zur Entwicklung der kantonalen Strategie für die Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebiets (PSRM) informiert. Gerne möchten wir Sie mit dem vorliegenden Schreiben über das weitere Vorgehen und Möglichkeiten informieren.

1. Strategie für die Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebietes (PSRM)

Die Strategie wurde vom Staatsrat anlässlich seiner Sitzung vom 28. September 2011 angenommen. Im gleichen Entscheid wurden ebenfalls eine Reihe erster Massnahmen im Rahmen der Regionalpolitik angenommen. Sie finden die Strategie und die Massnahmen im Anhang.

2. Massnahmen im Rahmen der Regionalpolitik

Das DVER kann aufgrund des oben erwähnten Entscheides bereits erste Massnahmen in den PSRM-Gemeinden unterstützen. Eine mögliche Unterstützung ist allerdings abhängig davon, dass die Gemeinden über eine Strategie und einen Massnahmenplan verfügen, welche mit der kantonalen Strategie und jener der betroffenen Region abgestimmt sind.

Das DVER unterstützt die Erarbeitung der oben genannten Dokumente in den Gemeinden finanziell. In diesem Zusammenhang gilt es festzuhalten, dass die Erarbeitung von überkommunalen Instrumenten stärker begünstigt wird. Damit sichergestellt ist, dass die Erarbeitung in Übereinstimmung mit den erwähnten übergeordneten Strategien geschieht, werden die operativen Einheiten der Regionen den Prozess begleiten. Die Kosten dieser Begleitung werden ebenfalls vom Kanton übernommen.

3. Interdepartementale Arbeitsgruppe

Innerhalb der Kantonsverwaltung wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Vorstehers des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER) eingesetzt, welche die Vorschläge der bisherigen Veranstaltungen und weitere Massnahmen zu Gunsten der PSRM-Gemeinden überprüft. Wir gehen davon aus, dass diese Arbeitsgruppe dem Staatsrat in den nächsten Wochen ihren Schlussbericht unterbreiten kann.



Für Fragen rund um die Massnahmen zu Gunsten der PSRM-Gemeinden, insbesondere zum Thema der Entwicklung von Strategie und Massnahmenplan, steht Ihnen die zuständige Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung (**Frau Ursula Kraft, Adjunktin der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung, ursula.kraft@admin.vs.ch, 027 / 606 73 80**) gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne danken wir Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Engagement zu Gunsten des Berggebietes und versichern Ihnen, dass der Staatsrat sich den Herausforderungen für diese Gemeinden bewusst ist.

Mit freundlichen Grüßen



Jean-Michel Cina
Staatsrat

Beilage Kantonale Strategie für die PSRM-Gemeinden vom 28. September 2011
Kopie an Operative Einheiten der sozio-ökonomischen Regionen



Entwicklungsstrategie des Kantons Wallis für die Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebiets und des ländlichen Raums

1. Ausgangslage

Gestützt auf Art. 10 des Gesetzes über die Regionalpolitik vom 12. Dezember 2008 und eine wissenschaftliche Studie der Universitäten Genf und Zürich hat der Staatsrat die Zonen mit spezifischen Problemstellungen des Berggebiets und des ländlichen Raums (im folgenden bezeichnet als Berggemeinden) bestimmt und im Anhang der Verordnung verankert. Es sind dies derzeit 50 Gemeinden, die Gültigkeit der Liste wird alle vier Jahre überprüft.

In einem breit angelegten Strategieprojekt, das vom Malik Management Zentrum St. Gallen begleitet wurde, haben die Berggemeinden zusammen mit den Regionen, dem Kanton und weiteren Akteuren die vorliegende Entwicklungsstrategie erarbeitet.

2. Ziele der Entwicklungsstrategie

Der Staatsrat will mit der Entwicklungsstrategie für die Berggemeinden folgende Ziele erreichen:

1. Erhalt der Autonomie und Lebensfähigkeit der Berggemeinden
2. Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedelung
3. Bestmögliche Ausschöpfung des Entwicklungspotenzials der Berggemeinden

3. Grundsätze

Gestützt auf den Erkenntnissen des Strategieprojekts hält der Staatsrat folgende Grundsätze fest:

1. Massnahmen und Projekte sollen sich an den Stärken und Potenzialen aber auch an den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung und Gäste orientieren.
2. Investitionen in Infrastruktur und Dienstleistungen sollen mehrere Funktionen erfüllen (Mehrfachnutzung) und nicht einzig auf quantitatives Wachstum ausgerichtet sein.
3. Diversität (statt Monostrukturen) ist zu fördern.
4. Die Nachhaltigkeit von Massnahmen und Projekten ist erforderlich.
5. Die Bevölkerung ist in die Erarbeitung von Strategien und Massnahmen einzubeziehen.

4. Strategische Stossrichtungen

Damit die Ziele der Entwicklungsstrategie für Berggemeinden erreicht werden können, verfolgt der Kanton Wallis folgende strategischen Stossrichtungen:

1. **Prioritär gilt es Projekte und Massnahmen zu unterstützen, die zum Funktionieren des so genannten Wachstumsmotors beitragen.** Der Wachstumsmotor besagt, dass Gemeinden dann lebensfähig sind, wenn sie über

- eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur (hinsichtlich der Alterstruktur, dem Verhältnis zwischen Einheimischen und Zugezogenen, der Erwerbs- und Nichterwerbstätigen etc.)
- ein ausgeglichenes Finanzbudget
- eine Grundinfrastruktur (Verkehrsmässige Erschliessung, öffentliche Gebäude wie Schulhäuser etc.)
- ein breites Dienstleistungsangebot (Schulen, medizinische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Freizeitangebote) und
- Arbeitsplätze in der Gemeinde oder in der Region

verfügen. Zwischen diesen Elementen des Wachstumsmotors bestehen enge Beziehungen, denn sie beeinflussen sich gegenseitig.

2. **Lokale und regionale Leitbilder sind die Grundlage der Entwicklung** Aufgrund der spezifischen Problemstellungen ist ein Leitbild und eine Entwicklungsstrategie mit Zielen, Mitteln und Massnahmen für die Entwicklung und den Fortbestand der Berggemeinden unabdingbar, um die begrenzten Mittel zielgerichtet einzusetzen. Diese Leitbilder und Entwicklungsstrategien müssen von der lokalen Bevölkerung getragen werden und es kann sinnvoll sein, dass Leitbilder und Strategien überkommunal, regional oder themenspezifisch erarbeitet werden.
3. **Die Eigeninitiative der Berggemeinden und ihrer Bewohner ist unabdingbar.** Berggemeinden sind auf ein breites Engagement der Bevölkerung angewiesen, denn es ist Impulsgeber und Treiber der Entwicklung. Privatinitiative, unternehmerisches und soziales Engagement wirken direkt auf das Dienstleistungsangebot in den Gemeinden. Grundlage dieses Engagements ist oft eine starke eigene lokale bzw. regionale Identität, die zu stärken ist.
4. **Die Qualität der politischen Entscheide ist zu optimieren** Die Exekutive der Berggemeinden muss von operativen Aufgaben entlastet werden, um damit Raum für strategisches Arbeiten zu schaffen. Der regionale oder kantonale Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden, aber auch entsprechende Weiterbildungen können dazu beitragen.
5. **Tourismus kann ein Treiber der Entwicklung der Berggemeinden sein** Touristische Angebote und Dienstleistungen müssen auf regionalen Stärken aufbauen und gesamthaft zu einem Mittelzufluss führen.

5. Kriterien zur Beurteilung von Projekten und Massnahmen

Für die Unterstützung von Projekten und Massnahmen im Rahmen der Entwicklungsstrategie der Berggemeinden gelten folgende Kriterien:

- **Die Gemeinde besitzt ein Leitbild**, mit dem sie ihre Positionierung im Vergleich zu anderen Gemeinden definiert, das sich an den Stärken ausrichtet und von der Bevölkerung getragen wird. Das heisst nicht, dass jede einzelne Gemeinde über ein Leitbild verfügen muss: interkommunale, regionale und themenspezifische Leitbilder sind wünschenswert. Basierend auf dem Leitbild hat die Gemeinde eine Entwicklungsstrategie mit Zielen, Mitteln und Massnahmen definiert. Auch für die Entwicklungsstrategie gilt, dass sie interkommunal, regional oder themenspezifisch sein kann.

- Die Massnahmen und Projekte tragen wesentlich zur **Realisierung der Entwicklungsstrategie** bei.
- Die Realisierung der Massnahmen und Projekte erfolgt in **effizienten Strukturen und Organisationen**, d.h. die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden oder andern Partnern sind ausgeschöpft.¹
- Die **Wirkung** der Massnahmen und Projekte **auf den so genannten Wachstumsmotor** wird nachgewiesen.
- Die Massnahmen und Projekte sind **nachhaltig**.
- Der **Bedarf an finanziellen Unterstützungsleistungen** durch den Kanton ist nachgewiesen.¹

¹ Entspricht den Bedingungen von Art. 13 des Gesetzes über die Regionalpolitik für die Gewährung von Darlehen für Basisinfrastruktur in den Berggemeinden.